

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 193/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Heinz-Wilhelm Dux Verfasser/in: Herr Dux		Mitzeichnungen			
		6.1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				25.05.2021	

TOP	Ausbau der Erftbahnstrecke zur S-Bahn Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum Standort des S-Bahnsteiges am Haltepunkt Zieverich
------------	---

Beschlussvorschlag

- 1.) Dem in der Verkehrsuntersuchung begründeten Vorschlag der BERNARD-Ingenieurgruppe ZT GmbH, den S-Bahnsteig am Haltepunkt Zieverich entsprechend der Variante 1 südlich der Gleistrasse zwischen Lechenicher Straße und Erftflutkanal zu positionieren, wird zugestimmt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Kontakt mit dem Rhein-Erft-Kreis mit dem Ziel aufzunehmen, die notwendige Wegeverbindung mit Brückenbauwerk über den Erftflutkanal zur Anbindung des Kreishauses, der Schulen und anliegender Wohngebiete aufgrund der topographischen Anforderungen, der daraus resultierenden Herausforderungen an die Barrierefreiheit sowie im Hinblick auf die Förderfähigkeit im Rahmen des Radwegausbaus Erfttradweg als Gesamtmaßnahme zu projektieren.

Über den Stand der Gespräche ist der Ausschuss jeweils zeitnah zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zur Festlegung des S-Bahngleises am Haltepunkt Zieverich.

2. Sachverhalt

Im Zuge der o.g. Untersuchung –siehe auch die Ausführungen zur Vorlage 185/21- war in der weiteren Aufgabenstellung auch die Standortfrage des S-Bahnsteiges am Haltepunkt Zieverich unter Berücksichtigung der Einbindung in das Rad- und Fußwegenetz einschließlich der Verbindung von und zum Kreishaus im Planungskorridor zwischen der Lechenicher Straße und des Erftflutkanals als Variante 1 auf der einen und zwischen Erftflutkanal und Chaunyring als Variante 2 auf der anderen Seite zu betrachten. Dies beinhaltet auch die Betrachtung einer möglichen Haltepunktsituation vor und hinter dem BÜ Lechenicher Straße.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden ebenfalls unter Beteiligung der DB AG, des NVR und der BERNARD-Ingenieurgruppe ZT GmbH in der gemeinsamen digitalen Informationsveranstaltung am 18.05.2021 ab 17.00 Uhr vorgestellt und es wird Gelegenheit für Verständnisfragen gegeben.

Die Auszüge des Endberichtes zum Abschnitt Haltepunkt Zieverich (Endbericht ab Seite 95) sind als Anlage 1 –aufgrund des Umfangs und der umfangreichen farblichen Darstellungen digital- beigefügt.

Entsprechend der Aufgabenstellung werden die Beschreibungen der Varianten und der methodischen Vorgehensweise, deren Auswirkungen auf die Schrankenschließzeiten, der Erschließungswirkung unter Berücksichtigung des Pendlerpotenzials der jeweiligen Einzugsbereiche dargestellt, verglichen und bewertet.

Die Untersuchung spricht sich in der Bewertung für folgende Kernaussage und gutachterliche Empfehlung zu dem Standortthema für die Anlegung des S-Bahnsteiges am Haltepunkt Zieverich aus:

- Die Variante 1 an der Lechenicher Straße südlich der Gleisachse wird klar und deutlich als Vorzugsvariante empfohlen. Sie ermöglicht eine aus planerischer Sicht sinnvolle Lage der Halte und eine sinnvolle Gebietsabdeckung. Sie verhindert darüber hinaus, dass Nachteile oder Verschlechterungen der heutigen Situation durch die Verschiebung des Haltepunktes für Einwohner der Ortslage Zieverich und Mitarbeiter des Gewerbegebietes entstehen.
- Um die Anbindung der Schulen und des Kreishauses an die neue S-Bahnsteiglage der Variante 1 zu verbessern, ist eine fußläufige Verbindung auf möglichst direktem Wege inklusive der Querung der Erft sinnvoll und nachdrücklich zu empfehlen.

In den bisherigen koordinierenden Arbeits- und Lenkungskreisen zum S-Bahn-Projekt hat der Rhein-Erft-Kreis zu der Thematik in dem beschriebenen Abschnitt seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die notwendigen Wegeverbindungen einschließlich der Querung der Erft im Rahmen des geplanten Projekts Erfttradweg/Verbindung zwischen Gutenbergstraße und Aachener Straße entlang des Kreishauses mit neuem, hochwassersicheren Bahndammdurchstich in die Gesamtprojektierung aufzunehmen und somit zu planen und auszuführen.

Es hat sich bei den Überlegungen und bisherigen Planungsdiskussionen in den Arbeits- und Lenkungskreisen zum S-Bahn-Projekt gezeigt, dass aufgrund der bestehenden topographischen Situation, der hieraus resultierenden Herausforderungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit und der Rekrutierung von Fördermitteln die Projektierung als Gesamtmaßnahme in einer Hand von grundlegender Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die o.g. Beschlussfassung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sind im Sachverhalt dargestellt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt